
Erste Predigt.

Ueber Freyheit und Gleichheit.

Gott! Gieb Fried in deinem Lande, Glück
und Heyl zu allem Stande. Amen.

Vorrede.

Freyheit und Gleichheit der Menschen! Das sind die großen Gegenstände, welche jetzt so viele Millionen Menschen mehrerer Nationen des aufgeklärtesten Welttheils beschäftigen. Freyheit und Gleichheit! So hall't es wieder von den Pallästen der Erhabensten herab bis zu den niedrigsten Hütten. Fürsten und Unterthanen, Reiche und Arme, Gelehrte und Ungelehrte, Weise und Thoren finden sich jetzt gleichsam innerlich berufen, diese Gegenstände in Reden und Schriften zu untersuchen, sich darüber zu vereinigen oder zu streiten; sie zu begünstigen oder zu verspotten. Freyheit und Gleichheit ist die Loosung des größern Theils einer achtungswerthen Nation von 26 Millionen Menschen, welche, um dieses ädle Kleinod denkender Wesen zu

erringen, ihre gesammten Kräfte aufbietet, und die Ruhe, das Vermögen und das Leben so vieler tausende ihrer besten Bürger aufzuopfern kein Bedenken trägt.

Und in der That, meine Zuhörer, wenn man bedenkt, daß auf dem Genuße wahrer Freyheit, der größte Theil der Würde des Menschen und seiner irdischen Zufriedenheit beruhe; so darf man sich nicht wundern, daß auf den Zuruf: Freyheit! Gleichheit! so viele Millionen Menschen gleichsam aus dem Schlummer geweckt, und auf so mannigfaltige Weise in Thätigkeit versetzt werden. — Nur ist es Schade, daß diese bedeutungsvollen, diese vielsagenden Worte von so vielen oft ausgesprochen, aber entweder gar nicht, oder mißverstanden werden: Daß man Freyheit und Gleichheit in Dinge setzt, die es gar nicht sind, und nie seyn können: Daß man Freyheit und Gleichheit der Menschen oft durch solche Mittel und auf solchen Wegen zu erringen sucht, welche vom Ziele abführen, und in Sclaverey stürzen.

Ich kann sicher vermuthen, daß dem größten Theil von Euch, meine Zuhörer, diese Worte, und die Bewegungen, welche über diese Sache jetzt gemacht werden, nicht
unbe-

unbekannt geblieben sind; kann aber auch eben so sicher erwarten, daß nicht alle von diesen Gegenständen richtige Begriffe haben werden. Ich achte mich daher in meinem Gewissen verbunden, Euch nach Veranlassung des jetzt zu verlesenden Textes, einige Belehrungen über diese wichtigen Gegenstände zu geben.

Text Epist: 1 Petr. 2. V. 11-20.

Nach der Lehre Jesu und seiner Apostel, sollten alle Menschen durch die Religion Jesu in den Stand wahrer Freyheit versetzt werden. Sie sollten befrehet werden von der Last des Levitischen Ceremoniendienstes; befrehet von der Sünde, das heißt, von Irrthum, Aberglauben und Unglauben; befrehet von den unwürdigen Vorstellungen von Gott, als eines eigensinnigen Tyrannen oder einer National-Gottheit. Sie sollten nun Gott als Vater aller Menschen und zwar im Geist und in der Wahrheit anbeten. Dieser Unterricht, und diese Lehre wurde aber von manchen gemißdeutet so, daß sie diese geistliche Freyheit mit der bürgerlichen nicht nur, sondern auch so gar mit Ausgelassenheit verwechselten, und unter dem Vorwand, daß sie freye Menschen wären, jedes Laster, jede Unordnung und

Störung der allgemeinen Ruhe sich erlauben, und also den Heiden und andern Nichtchristen Anlaß gaben die Religion Jesu selbst zu lästern und zu verwerfen. Gegen dieses Mißverständniß entfert nun hier Petrus, und ruft seiner Gemeinde zu: Ihr seyd allerdings durch das Christenthum freye Menschen geworden. Aber mißbraucht doch ja diese Freyheit nicht zum Deckmantel der Bosheit, sondern zeigt überall durch Euer gutes Verhalten als Weltbürger und wahre Menschenfreunde, daß ihr Diener, wahre Verehrer Gottes seyd, und ihn wirklich im Geist, und in der Wahrheit anbetet. Nach Veranlassung dieser Ermahnung Petri, will ich jetzt zu Euch reden:

Von der Freyheit und Gleichheit der Menschen. Im ersten Theil will ich zeigen: In wie fern alle Menschen ihrer Bestimmung nach frey und gleich seyn sollen. Im zweyten Theil aber werde ich: Einige Einschränkungen hinzufügen, um zu besorgenden Mißdeutungen vorzubeugen.

Gott segne auch jetzt meine gute Absicht Euch allen nützlich zu werden. Amen.

Frey

Freyheit und Gleichheit, das sind die wichtigen Gegenstände, womit ich jetzt Eure Aufmerksamkeit beschäftigen will. Ich rede zuerst von der, einem jeden vernünftigen Wesen zukommenden Freyheit. Frey soll jeder Mensch in Absicht auf seine Vernunft, in Absicht auf seine innere Ueberzeugung und in Absicht auf sein Gewissen seyn.

Die Vernunft des Menschen ist das ädelste Geschenk des Schöpfers, und die Freyheit zu denken ein unveräußerliches Recht des Menschen. Keine menschliche Macht kann und darf der Vernunft Fesseln anlegen, oder ihre Wirksamkeit hemmen. Kein Gedanke eines Menschen kann vor den Richterstuhl irgend einer weltlichen Obrigkeit gezogen werden. Gott, dem ewigen Richter, gebühret allein dies Recht. So lange es noch keine bürgerliche Gesetze giebt, und geben kann, welche Meid, Lücke, Nachsucht und Schadenfreude bestrafen, so lange kann und darf auch die Denkfreyheit des Menschen nicht beschränkt werden. Der Geist des Menschen läßt sich in keine Fesseln schmieden, wird immer freyes Feld behalten. Ja, es muß so gar jedem Menschen auch die Freyheit zugestanden werden seine Meinung

und seine Gedanken öffentlich zu äussern, so lange sie nur von den Gedanken anderer blos abweichen, so lange er nicht dadurch die allgemeine Ruhe und Sicherheit der ganzen Gesellschaft; deren Mitglied er ist, stört, oder die Rechte und Freheiten einzelner Bürger untergräbt. Denn, dieser freye und ungehinderte Gebrauch der Vernunft erhebt uns ja eigentlich zu Herrschern der Erde. Dieser freye Gebrauch des menschlichen Denkvermögens war es ja, wodurch die Menschen nach und nach aus dem Stande der Roheit und Wildheit in den Stand der Ordnung und Regelmäßigkeit sich empor schwangen. Alle Wissenschaften und Künste; alle Erfindungen zur Pracht und Bequemlichkeit sind ja eben die Früchte der menschlichen Denkfreyheit. Wie könnte und dürfte dieselbe beschränkt werden? —

Und — je weniger die Vernunft der Menschen gehindert wird überall frey zu wirken, desto schneller und sicherer werden sie sich auch von Vorurtheilen und Aberglauben entfesseln. Denn Vorurtheile und Aberglauben in der Religion und im gemeinen Leben sind sichere Kennzeichen eines beschränkten Geistes und einer gelähmten Vernunft. Und doch soll jeder Mensch, und noch mehr jeder
Christ

Christ, frey von Vorurtheilen seyn. Und je mehr ein Mensch nach dieser Freyheit strebt, desto mehr handelt er seiner Bestimmung als vernünftiges Wesen gemäß, desto mehr erhebt er sich als Mensch und als Christ zu seiner wahren Würde. Wie viele Veranstellungen traf nicht der weise Schöpfer, um die Menschen nach und nach zu dieser Freyheit zu erheben? — Wie viele große Männer erweckte nicht die Vorsehung von einer Zeit zur andern unter allen Nationen der Erde, welche dazu bestimmt waren Licht und Wahrheit unter ihren Zeitgenossen zu verbreiten, die Nebel der Vorurtheile zu verscheuchen, und dadurch die Menschheit überhaupt zu veredeln? Euch allen sind aus der heiligen Schrift von der Jüdischen Nation, als solche Werkzeuge in der Hand der Vorsehung zur Aufklärung ihrer Mitmenschen bekannt ein Abraham, Moses, David und die Propheten. Vorzüglich war dies die große Bestimmung Jesu, des weisen, des ädelsten unter allen Menschen, des erstgebohrnen vor allen Kreaturen, Kolos. 1, 15. Er selbst kündigt sich als den Aufklärer nicht einer einzelnen Nation, nicht bloß seines Volkes, sondern aller Menschen an. Ich bin das Licht der Welt; Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich die Wahr-

A 4 heit

heit zeugen soll. Das war die erhabene, viel umfassende Absicht seiner Ankunft auf diese Welt. Dazu unterwarf er sich einer solchen Reihe von Mühseligkeiten; dazu opferte er seine eigene Freiheit und sein Leben auf, um durch diesen Preis allen Menschen Freiheit von Aberglauben und Irrthum zu erringen. Wer es also wagt Vorurtheile und Aberglauben zu begünstigen oder zu verbreiten, ist ein Unterdrücker der Freiheit seiner Zeitgenossen. Und wer sich blindlings von andern zu Irrthümern hinreißen läßt, weil er ernsthaftes Nachdenken scheut, zeigt, daß noch Slavensinn ihn befeele. Dagegen warnt Paulus 1 Kor. 7, V. 23. Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte. Das heißt, ihr seid durch Jesum und seine Aufopferung zur Aufklärung und Besserung der Menschen, dem Joch des Aberglaubens und des Irrthums entrisen. Laßt euch durch böse Verführer nicht wieder unter dieses Joch beugen.

Frei soll und muß jeder Mensch seyn in Absicht auf seinen Glauben, auf seine innere Ueberzeugungen von der Religion sowohl, als auf seine Art Gott anzubeten seyn. Das liegt ganz in dem Wesen des Christenthums. Eine Religion,
die

die da lehrt: Aus allerley Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm, diese gestehet einem jeden völlige Freyheit in Absicht auf seinen Glauben und Gewissen zu. Jesu Religion wurde auch ohne alle menschliche Macht und Ansehen gegründet, wurde niemand aufgedrungen. Er weckte blos den schlummernden Verstand der Menschen auf. Und dadurch bewirkte er Glauben an seine Lehre. Und die ersten Herolde dieses Glaubens wandelten ebenfalls in den Fußtapfen ihres Meisters. — Aber doch ließen sich weder Jesus noch seine Apostel die Freyheit rauben oder beschränken nach ihrer Ueberzeugung Gott anzubeten: auch ihre Ueberzeugungen von der Religion ändern mit zu theilen, und aus zu breiten. Frey und ohne Scheu legte Jesus vor Gericht ein Zeugniß seiner Lehre ab, und munterte auch seine Jünger dazu auf. Mit welcher Freymüthigkeit antworteten nicht Petrus und Johannes dem Hohenrath zu Jerusalem Apostelgesch. 4, 19. Richtet selbst, ob es vor Gott Recht sey, daß wir euch mehr gehorchen denn Gott? Das heißt, daß wir gegen unsere innere Ueberzeugung handeln. Das war die süße Freyheit die vor 300 Jahren unser verewigter Luther aus dem Schutt gleichsam hervor-

zog, und wieder auf den Thron erhob. Seht, das ist auch die Ursache, meine Zuhörer, warum auch ich bey meinen öffentlichen Religionsvorträgen so oft gebeten habe, über das gesagte nach zu denken, und meine Gründe zu prüfen, ehe ihr glaubt. Denn meine Absicht ist, Euch zu überzeugen, und nicht blos zu überreden. Glaube kann nicht erzwungen werden.

Jeder Mensch muß aber auch frey seyn als Welt- und Staatsbürger.

Frey soll und muß einem jeden sein Daseyn gelassen werden in dem Lande, wo er wohnet, so lange er die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht stöhet, so lange er die Freyheit und das Eigenthum seiner Mitbürger nicht antastet. Er kann, und darf als ein nützliches Glied vom Körper ohne Ursache nicht getrennet werden. Heilig und unverletzlich muß daher dem Regenten oder der Gesetzgebenden Gewalt das Leben eines jeden Bürgers seyn, er mag seyn, wer er will, und nur die dringendste Gefahr des Vaterlandes kann ein solch Opfer heischen.

Frey und ungehindert muß jeder Bürger seine Kräfte zu seinen Vortheilen

theilen und zu seiner irdischen Wohlfart gebrauchen können, in so fern er nicht die Rechte und Freyheiten anderer beeinträchtigt. Jeder muß völlige Freyheit besitzen, sich auf eine ihm selbst beliebige Art zu nähren und zu erhalten so lange er dabey die Rechte und Befugnisse anderer nicht kränkt. Die Art uns zu erhalten und zu nähren in der Gesellschaft hängt ja größtentheils von dem Maas unserer Kräfte und Einsichten ab. So wenig nun durch die Gesetzgebende Gewalt diese vermehret werden können, so wenig läßt sich auch ein Zwang zu einer bestimmten Art sich zu nähren gedenken; obgleich jeder redliche Bürger nie ein Geschäfts- und berufloses Leben führen wird und darf, weil eine gut eingerichtete bürgerliche Verfassung, durchaus keine Müßiggänger dulden kann.

Frey muß jeder Unterthan oder Bürger sein rechtmäßiges Eigenthum und Vermögen besitzen und gebrauchen können, solange er keinen schlechten Gebrauch davon, weder zum Nachtheil des ganzen Staats-Körpers noch der einzelnen Glieder desselben macht. Eben das gilt auch von der Ehre, die der einzelne Bürger im Staate besitzt oder erlangt hat.

Auch

Auch diese muß ihn von der Gesetzgebenden Gewalt, als das schätzbarste Eigenthum gesichert werden. Und jeder Mensch kann und darf nach den Grundsätzen der Vernunft und der Lehre Jesu, so bald ihm diese Freiheit zum Theil oder ganz entrissen werden soll, durch alle rechtmäßige Mittel sich in dem Besitz derselben zu erhalten suchen. Setzte nicht Jesus selbst bei seiner Verhaftnehmung seine Unschuld in das hellste Licht? Und beruft sich nicht Paulus vor dem Röm. Landpfleger auf seine Rechte und Freiheiten als Römischer Bürger? — Sollte in einer christlichen Staatsverfassung bei uns nicht auch jetzt jeder Bürger bei seiner ihm gebührenden Freiheit geschützt werden?

So wie jeder Mensch ursprünglich frei ist, und seyn soll, so sind auch alle Menschen ursprünglich einander gleich. Alle Menschen, der Fürst und der Bettler haben einerley Ursprung und einerley Bestimmung. Alle kommen auf gleiche Weise aus den Händen des Schöpfers, und alle wandeln einen Weg zu einem großen Ziele. Kein Mensch also soll der Tyrann, oder Unterdrücker seiner Mitmenschen seyn. Keiner soll unfug und ohne daß er auf rechtmäßige Weise dazu gelangt wäre, über den andern herr-

herrschen. Uneingeschränkt muß jeder gute Mensch dem andern diejenige Achtung erweisen, die ihm als Mensch, als Gottes Bild, als treuer Bürger und Beförderer der gemeinsamen Wohlfart gebühret. Und wer ihm diese Achtung versagt, vergisset, daß er ein Mensch wie andere sey, und verdient den Namen eines unwürdigen Gliedes der Gesellschaft.

Gleich sollen alle Menschen seyn in Absicht auf ihre Religion. Das heißt aber nicht so viel, als wenn in einer bestimmten Gesellschaft alle Mitglieder derselben Gott auf einerley Weise anbeten und verehren müssen. Das kann nie statt finden. Die innere Ueberzeugungen des Menschen stehen unter keiner menschlichen Gewalt, können nie Gesetzen unterworfen werden. Zwar will Gott daß allen geholfen werde, und daß alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen sollen. Aber auf welchem Wege, und durch welche Mittel der Mensch zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen soll, ist nicht unsere sondern Gottes Sache. Wenn ich nun behaupte: Gleich sollen alle Bürger im Staate seyn in Absicht auf ihre Religion, so heißt das so viel: Es muß jeder Bürger das Recht haben nach seiner

ner Ueberzeugung den Höchsten zu verehren, so lange er nicht die öffentliche Ruhe und Sicherheit stört, und so lange er seinen Glauben nicht andern aufdringt. Denn dadurch würde er selbst die Rechte der Freyheit und Gleichheit aufheben. Aber auch in einer bestimmten größern oder kleinern Gesellschaft von Menschen, welche einerley Religion haben, müssen alle Bekenner dieser Religion gleich seyn. Alle sind auf einem Wege nach einem bestimmten Ziele begriffen. Keinem darf also vor dem andern dieser Weg erleichtert, oder erschweret werden. Alle müssen Antheil, gleichen Antheil nehmen können an den Anstalten welche deswegen vorhanden sind nützliche Kenntnisse in der Religion, und Tugend und Frömmigkeit zu verbreiten. Hier gilt kein Knecht noch Freyer. Sie sind, nach Pauli Ausspruch, alle Einer in Christo.

Gleich müssen in einer bürgerlichen Verfassung seyn alle Ansprüche der einzelnen Bürger, ohne Rücksicht auf Stand, Geburt oder Reichthum, auf Sicherheit und den ruhigen Besitz und Genuß ihres Lebens, ihrer Ehre, und ihres Eigenthums. Das Leben des niedrigsten im Volk muß so unverletzlich seyn
als

als das Leben des Reichen, oder desjenigen, der durch Geburt oder Stand über andere hervorragt. Auch der ärmste darf nicht an seiner Ehre, welche er einmal erlangt hat, angegriffen werden. Gleich sollen und müssen alle Bürger sehn in Absicht auf den Erwerb, oder ruhigen Besitz und Genuß ihres Eigenthums. Der ersparte Pfennig des Bettlers muß ihm so gut gesichert werden, als die ererbte Million des Reichen. Das Verdienst des Geringen um seine Mitbürger soll, und darf nie geringer geachtet werden als desjenigen, der durch Geburt und Rang über andere erhaben ist. Jeder muß nach Verhältniß seiner Dienste, die er dem Staate leistet, geachtet, beschützt, und belohnt werden. Seht meine Zuhörer, so ist jeder Mensch frey und gleich, und kann mit Recht verlangen, daß man ihn gegen jede Kränkung dieses ihm zukommenden Rechts der Freyheit und Gleichheit schütze.

Da aber diese schönen Worte, Freyheit und Gleichheit so oft gemißdeutet und gemißbraucht worden sind, und noch eben so oft gemißdeutet werden, so muß ich jetzt im IIten Theil Einige nöthige Einschränkungen hinzu fügen, damit mein jeziger Vortrag nicht auch von Euch
gemiß-

gemißdeutet wird. — Wir würden irren meine Brüder, wenn wir diese Freyheit und Gleichheit, die uns die Natur und die Religion Jesu zusichern, nun so weit ausdehnen, und glauben wollten, daß es einem jeden Menschen frey stünde nach seinem Gutbefinden zu handeln wie es ihm beliebt, ohne alle Rücksicht auf die Rechte und Freyheiten seiner Mitbürger; als wenn jeder nun ungescheut seine Herrschsucht, seinen Eigennutz, seinen Meid und Nachbegierde befriedigen, als wenn jeder nun nach Befinden alle Bürgerliche Verhältnisse und Ordnungen aufheben und zerstören könnte, welche bisher die großen Triebräder waren, wodurch die Maschine der Bürgerlichen Verfassung im Gange erhalten wurde, und werden muß, wenn wahre Freyheit und Gleichheit bestehen soll. Dagegen empört sich die freye Vernunft. Das stritte ganz gegen den Geist einer wahren, auf Freyheit und Gleichheit gegründeten Staatsverfassung. Das wäre den Grundsätzen der Religion Jesu gerade entgegen, die wir doch noch alle als Regel unsers Verhaltens anerkennen. Merkt Euch also folgendes:

Erstlich Freyheit ist nicht Ungebundenheit, Zügel und Sittenlosigkeit so, daß jeder ungescheut
jedes

jedes Laster, jede Schandthat ausüben könnte, ohne gestraft zu werden. Dagegen warnt Petrus die Christen in unserm Text, wenn er sie aufmuntert, ja nicht ihre Freiheit zum Deckmantel der Bosheit zu missbrauchen. Je mehr Zügel- und Sittenlosigkeit in einer Gesellschaft überhand nehmen, desto mehr gerathen wahre Freiheit und Gleichheit ins Gedränge. Sie sind dann in den Händen einiger, und zwar der unwürdigsten Glieder des Staats. Der stille, der fleißige, der Ordnung liebende Bürger wird durch die stärkere Faust, oder durch die Ränke und Bosheit derer, die Ordnung und Ruhe hassen, unterdrückt, und diese Aßterfreiheit verschlingt gleichsam die wahre Freiheit. Und doch soll wahre Freiheit und Gleichheit das ungestörte Eigenthum aller seyn! Vielleicht würde jene große Nation, die jetzt so mühsam, und durch so kostbare Opfer wahre Freiheit zu erringen sucht, schon längst zum Ziele gelangt seyn, wenn nicht so viele, dieser sonst so verehrten Nation, dieses schöne, viel umfassende Wort Freiheit, mißverstanden, und Freiheit da gesucht hätten, wo nur Sklaverey zu finden ist.

Freiheit heißt auch nicht Befreyung von aller Unterwürfigkeit

keit unter gewisse bürgerliche Einrichtungen, Anordnungen und Gesetze, wodurch Ordnung und Ruhe erhalten, und das Eigenthum eines jeden gesichert wird. — Ja, wenn alle Menschen noch so gut wären, wie sie Moses aus den Händen des Schöpfers kommen läßt; wenn Irrthum und Thorheit; wenn Habsucht und Mißgunst; wenn Rachgier, Neid und Schadenfreude u. s. w. ganz aus der menschlichen Gesellschaft könnten verabschiedet werden. Ja — dann, dann brauchten wir weder Gesetze noch Regenten, um die bürgerliche Gesellschaft im Ganzen und in ihren Theilen zu leiten. Dann würden einer für alle, und alle für einen wechselseitig ihre Wohlfart befördern. Allein da dies nicht so ist, auch nie seyn wird, so lange Menschen Menschen bleiben und nicht alle gleich verädelt werden können; ja, so lange als selbst noch der rechtschaffene, der ruhige und Ordnung liebende Mann sich irren, und aus Irrthum sich unbefugt Rechte und Freyheiten von andern anmaßen kann, so lange muß es auch noch Regeln geben, nach welchen die Stöhrer der allgemeinen Ruhe und Freyheit in ihre Schranken zurück gebracht, und selbst gute Bürger, wenn sie sich irren sollten, zurecht gewiesen werden; so lange muß es auch noch Gesetze, und Menschen geben,

geben, welche diese Gesetze handhaben; so lange müssen auch noch Obrigkeiten aller Art vorhanden seyn. Mögen auch diese nur eine Benennung haben welche sie wollen. Hier kommt es nicht auf den Namen, sondern auf die Sache an. Seyd unterthan, ruft daher Petrus im Text seinen Christen zu, aller menschlichen Ordnung.

Freyheit, heißt daher auch nicht, Befreyung von allen Abgaben. Denn, eben wenn wahre Freyheit bestehen, wenn das Leben und das Eigenthum des Reichen wie des Armen geschützt werden, wenn wahre Gleichheit herrschen, und keiner unbefugt sich Vorrechte vor andern anmaßen soll, so müssen die Stellvertreter der Nation, so müssen die Väter des Volks, das heißt die Obrigkeiten, Mittel dazu in den Händen haben. Und diese Mittel müssen ihnen von den einzelnen Gliedern der Gesellschaft abgereicht werden. Denkt doch nun meine Zuhörer, an die Summen, welche in einem kleinen Lande jährlich aufgewendet werden müssen, um die Gerichtspflege in den höhern und niedern Gerichten aufrecht zu erhalten. Wie viel Personen gehören dazu, welche alle keine andere Erwerbesquellen haben können und dürfen, und doch anständig leben sollen! Denkt an

die Summen, welche nöthig sind die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten, oder das Land gegen auswärtige Angriffe zu schützen, oder öffentliche Heerstraßen und Gebäude zu unterhalten, oder zu gemeinnützlichen Anstalten; oder Schulen vorhanden seyn müssen u. s. w. Und Ihr werdet Euch oft weniger darüber wundern daß so große Summen nöthig, als daß sie zureichend waren, einen so großen Aufwand, den der Staat hat, zu bestreiten. Es müssen also nothwendig in jedem Lande, und in jeder bürgerlichen Verfassung, wenn sie bestehen soll, auch Abgaben statt finden. Und so will es auch die Religion Jesu. Gebet, ruft Jesus den Juden zu Matth. 22, 21, dem Kaiser was des Kaisers ist. Und Paulus ermahnet die Römischen Christen Kap. 13, V. 7, seines Briefs an sie: Gebet jedermann, was ihr schuldig seyd: Schoß, dem der Schoß gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret; Furcht, dem die Furcht gebühret, Ehre, dem die Ehre gebühret.

Eben so würden wir uns irren, wenn wir unter Gleichheit, Aufhebung und Abschaffung aller Stände verstehen wollten. Denn
eine

eine solche Gleichheit läßt sich unter Völkern, die sich dem Stande der Wildheit entrissen haben, gar nicht denken. — So lange noch Personen vorhanden seyn müssen, welche Ordnung, Ruhe und Sicherheit aufrecht erhalten, und öffentliche Verbrechen ahnden müssen, so lange müssen auch diese mit größerem Ansehen von andern ausgerüstet seyn, um ihren Einrichtungen unter den ungebildeten Volksklassen mehr Nachdruck zu geben, weil gar viele Menschen weniger durchs Gesetz, als durch die Auctorität der Pfleger der Gerechtigkeit sich leiten lassen. — So lange als es noch Menschen geben wird, welche durch größere Einsicht und Wissenschaft, durch größere Wirksamkeit aufs Ganze, durch größern Kunstfleiß, durch größere irdische Besitzungen in einem Lande sich auszeichnen; so lange werden auch diese allezeit, der Natur der Sache nach, ein gewisses Uebergewicht in jedem Staate behalten. Und so lange wird auch der Unterschied der Stände nie aufhören, kann nie aufhören. Allein, es kann bey aller Ungleichheit der Stände doch wahre Freiheit und Gleichheit aller Bürger statt finden, wenn nur die Gesetzgebende Gewalt und die Pfleger der Gerechtigkeit, ohne Rücksicht auf Stand oder Rang, allen

gleichen Schutz und gleiche Sicherheit angedehnen lassen, und diejenigen Stände welche durch wahre oder eingebildete Vorzüge sich über andere erheben, diese Vorzüge nicht mißbrauchen dürfen zur Unterdrückung der übrigen. Kurz, wenn, wie ich schon gesagt habe, dem Staat das Leben und das geringe Eigenthum des Bettlers eben so theuer ist, als desjenigen, der seine Haabe zu tausenden berechnet. —

Gleichheit, heißt auch eben so wenig Gleichheit der Güter und des Vermögens aller Bürger. Auch diese wird und kann nie statt finden, als bey Menschen, welche ohne bürgerliche Verfassung sich herumtreiben, und blos für die Bedürfnisse des heutigen Tages zu sorgen haben. Aber unter gebildeten Völkern läßt sich an eine gleiche Vertheilung aller Güter gar nicht denken. Der erste Versuch dazu, würde sicher ein Volk an den Rand des Verderbens bringen, und in wahre Sklaven stürzen. So lange als die gesammten Kräfte der Menschen in der Welt so ungleich vertheilt bleiben, und so ungleich wirken; so lange nicht alle Menschen die schwere Kunst verstehen Reichthümer sich zu erwerben, sie zu erhalten und mit Weisheit

heit zu gebrauchen; so lange bey dem Erwerb der irdischen Besitzungen noch über dies so viele zufällige Umstände mit eintreten, welche denselben entweder erschweren, oder begünstigen; so lange ist Gleichheit der Güter gar nicht denkbar. Und gesetzt man wollte dem ohngeachtet eine gleiche Vertheilung des Vermögens aller versuchen, so würden in wenig Jahren, aus den schon angeführten Gründen, doch wieder Arme in allen Ständen vorhanden seyn. Ich schweige von der himelschreyenden Ungerechtigkeit, die schon in dem bloßen Gedanken an eine solche Vertheilung der rechtmäßig erworbenen Güter wohlhabender Staatsbürger liegt. — Und doch hat vielleicht mancher Arme in dieser Versammlung die Ausführung eines solchen Entwurfs nicht nur sich als möglich, sondern auch als billig gedacht. O! glaubt es nur, meine Zuhörer, wo völlige Gleichheit der Güter statt findet, sind alle arm. Und wahre Gleichheit und Freyheit, wird durch Ungleichheit der Güter mehr befördert als gehindert, so unglaublich auch dies manchen unter Euch scheinen möchte. Dieser ungleiche Druck der Kräfte bewirkt eben die vortheilhafteste Mischung zum Wohl des Ganzen, und eines jeden einzelnen Bür-

gers, bewirkt wahre Gleichheit unter den Menschen. Einer hängt so immer von dem andern ab; einer trägt so immer des andern Last. Der Reiche, indem er dem Armen Arbeit, und also Brod und Unterhalt darreicht. Der Arme, indem er Lasten des Reichen tragen hilft, die die Kräfte desselben übersteigen. Keiner kann also ohne die Beyhülfe des andern leben. Hierinnen bestehet ja ebenwahre Gleichheit.

Hieraus folgt aber nun auch endlich, daß wir durch Gleichheit der Menschen nicht gänzliche Aufhebung des Verhältnisses zwischen Herrschaften und Dienstboten oder der so genannten dienenden Klasse der Menschen verstehen dürfen. Auch dieses läßt sich nach dem Laufe der Dinge in der Welt nicht denken. So lange als nicht alle Menschen einerley Gaben des Verstandes und einerley Kräfte besitzen. So lange noch keine völlig gleiche Austheilung der Vermögensumstände statt haben kann; so lange zu Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen auch so mancherley Geschäfte nöthig sind; so lange wird es auch noch Menschen geben, welche andere in Arbeit setzen, und andere, welche für sie arbeiten, das heißt, ihnen dienen müssen.

müssen. Dies ist auch ganz der Lehre Jesu gemäß. Es sind mancherley Gaben und Kräfte, sagt Paulus, 1 Kor. 12, 4 — 7, aber alle diese Gaben und Kräfte sollen von allen angewendet werden zum gemeinen Nutz. Und die wahre Freyheit und Gleichheit kann mit dieser Einrichtung gar wohl bestehen, wenn nur der Gesetzgebenden Gewalt und den Pflegern der Gerechtigkeit, die Rechte und Freyheiten des Knechts so heilig sind, wie jene seines Herrn. Das sind meine Gedanken über die Freyheit und Gleichheit der Menschen, so wie ich glaube, daß wir sie nach der Vernunft und der christlichen Religion uns denken müssen! —

Freuet Euch meine Zuhörer, daß wir nicht Ursach haben nach dem Besitz dieser Gleichheit und Freyheit mit so vieler Aufopferung zu ringen, wie jene Nation, welche jezt die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich ziehet! Freuet Euch! Denn wir befinden uns alle schon in dem sichern Besitz derselben. Würde ich wohl ungestraft, Euch jezt über Eure Rechte und Freyheiten haben belehren können, wenn wir nicht in einem Lande der Freyheit lebten, wo jeder ganz frey seine Gedanken

danken äußern kann. Würden wohl so
 manche andere vortrefliche Männer in unserm
 Lande geduldet werden, welche es zu ih-
 rem Hauptgeschäft gemacht haben die
 Menschheit zu verädeln, und die Rechte
 der Menschheit aus einander zu setzen, und
 aufrecht zu erhalten? Würde wohl in un-
 serm Lande eine so vollkommene Denk-
 Glaubens- und Gewissensfreiheit einem
 jeden uneingeschränkt verstattet werden,
 wenn dem Staate nicht die Rechte und
 Freyheiten eines jeden Bürgers heilig wä-
 ren. Ja freuet euch, meine Zuhörer, un-
 ter dem Schirm und Schutz eines so mil-
 den und menschenfreundlichen Fürsten zu
 stehen, der als Vater für seine Kinder
 sorgt, und den es jammert, auch den
 geringsten seiner Unterthanen unter irgent
 einer Last seuffzen zu hören. Freuet euch,
 daß die Gesetze, die den Gang der öf-
 fentlichen Angelegenheiten, und Ruhe und
 Sicherheit befördern sollen, so billig, so
 menschenfreundlich sind! Und — gesetzt,
 es schiene Euch das nicht in allen
 Fällen so, so laßt uns bedenken, daß
 es dem einzelnen Bürger, ohne eine
 Uebersicht des Ganzen zu haben, sehr
 schwer fällt, richtig über die Wohlthätig-
 keit eines Gesetzes zu urtheilen. Laßt uns
 bedenken daß wir unsern Privatvortheil
 sehr

sehr oft mit dem Vortheil der Gesellschaft verwechseln; und ein Gesetz oft deswegen für unbillig halten, weil es unserm Eigennutz, oder unsrer Bequemlichkeit, oder andern selbstsüchtigen Absichten nicht zuschmeicheln scheint, das aber der unbefangene für sehr nützlich halten kann. Laßt uns endlich bedenken, daß, so lang es noch von uns heißet: Wir sind noch nicht was wir künftig seyn werden, auch jedes menschliche Werk seine Unvollkommenheit haben müsse. Laßt uns nur durch unser gutes und christliches Verhalten das allgemeine Wohl, Ruhe und Sicherheit befördern helfen, und als treue Bürger unsere Schuldigkeit thun, so werden auch unsere Nachkommen noch froh sich einander zurufen können: Wir leben in dem Lande der Freyheit und Gleichheit. Darum, so sey sie Euch allen heilig die Ermahnung des Apostels: Fürchtet Gott und ehret den König. Amen.